Die Personenfreizügigkeit zerstört den liberalen Arbeitsmarkt!

Referat von Magdalena Martullo-Blocher,
Delegierte der EMS-CHEMIE HOLDING AG / Nationalrätin
im Rahmen der Medienkonferenz der SVP Schweiz, 30. Januar 2018 in Bern

Zusammenfassung und Fazit:

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 ist die **Ausländerquote** in der Schweiz **von 20% auf 25% gestiegen**. Ausländer haben eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit als Schweizer – **unqualifizierte Zuwanderer aus der EU verdrängen Inländer in die Arbeitslosigkeit**.

Der **liberale Arbeitsmarkt** ist **traditionell eine der grössten Stärken des Wirtschaftsstandorts Schweiz**. Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurde flexibel und nach individuellen Bedürfnissen unter Vertragsfreiheit geregelt. Entsprechend hatten **Gewerkschaften und der Staat** einen viel **geringeren Einfluss**. Mit der Personenfreizügigkeit und den damit verbundenen flankierenden Massnahmen hat sich das fundamental geändert!

Im **Gastgewerbe** sind **11% der Ausländer, im Bau 10% der Ausländer arbeitslos! Trotzdem wandern immer mehr zu**. Je nach Jahreszeit verzeichnet die Tessiner Hotellerie sogar bis zu 40% Arbeitslose! Auch auf dem Bau beträgt die Arbeitslosigkeit bei Ausländern knapp 10%. Im Wallis liegt sie im Jahresschnitt sogar bei bis zu 25%! **Besonders betroffen sind unqualifizierte Berufe**, wo man auf Ausländer-Quoten von nahezu 100% trifft.

Die **Flankierenden Massnahmen** führten zu einem stark **regulierten und staatlich kontrollierten Arbeitsmarkt:** Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit hat sich die Anzahl der Gesamtarbeitsverträge (GAV) fast verdoppelt: **Jeder zweite Beschäftigte arbeitet heute unter einem GAV, jeder Dritte unter einer Mindestlohnregelung und jeder Vierte unter einem allgemeinverbindlichen GAV**. So wird nicht nur die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgehebelt, sondern auch das Stimmvolk, dass sich klar und deutlich gegen Mindestlohn und einheitliche Ferienregelung ausgesprochen hat!

Lachende Dritte sind die **Gewerkschaften**, die trotz **Mitgliederzahlen von nur gerade 15% aller Arbeitnehmer** die **Hälfte der Beschäftigten offiziell vertreten** und ihre Forderungen Jahr für Jahr weiter ausbauen. Die GAV sichern den Gewerkschaften aber nicht nur Einfluss und Macht, sondern dienen ihnen auch noch als **regelrechte Geldmaschine**! Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden zu "**Solidaritätsbeiträgen**" verpflichtet, die in den Kassen der **Gewerkschaften und** der **Branchenverbände** landen. Sie erhalten **jährlich Millionenbeträge**! Als wäre das nicht genug, führen sie gleichzeitig noch diverse Arbeitslosenkassen, womit sie wiederum **von jedem Arbeitslosen profitieren**!

Die **Personenfreizügigkeit muss neu verhandelt** und, wenn das nicht möglich ist, abgeschafft werden! Darum hat die **SVP auch die Begrenzungsinitiative lanciert.** In der Folge muss eine eigenständige, differenzierte Steuerung der Zuwanderung unter Berücksichtigung des freien Arbeitsmarktes und den vorhandenen Inländern erfolgen.

Liberaler Arbeitsmarkt – Traditionelle Stärke der Schweiz

Vertragsfreiheit Arbeitnehmer / Arbeitgeber bezüglich Lohn, Sozialleistungen, Arbeitszeit, Ferien, Kündigungsschutz, etc.

→ Arbeitsfrieden

→ Vertrauen und Verantwortung

→ Geringe Einflussnahme von Gewerkschaften und Staat

→ Rasche Anpassung an änderndes Umfeld

Der **liberale Arbeitsmarkt** ist traditionell eine der **grössten Stärken** des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber soll unter **Vertragsfreiheit** geregelt sein. Dazu gehören Lohn, Sozialleistungen, Arbeitszeit, Ferien und Kündigungsschutz. Der Arbeitsfrieden hatte traditionell in der Schweiz eine hohe Bedeutung. Streiks waren sogar verboten, bis sie mittels internationalen Rechts durchgesetzt wurden. Das Arbeitsverhältnis beruhte auf gegenseitigem **Vertrauen**, aber auch auf Übernahme von **Verantwortung**. Entsprechend hatten **Gewerkschaften und der Staat**, gerade im Unterschied zu europäischen Ländern wie Italien, Frankreich oder Deutschland, **einen viel geringeren Einfluss**.

Die flexiblen Regelungen erlaubten den Schweizer Unternehmen die rasche **Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen** wie Währung, ausländischer Konjunktur oder Anforderungen an Innovation. Sie konnten sich schnell und unkompliziert reorganisieren und so Wohlstand und Arbeitsplätze aufrechterhalten.

Mit der **Personenfreizügigkeit** und den damit verbundenen **flankierenden Massnahmen** hat sich das **fundamental geändert!**

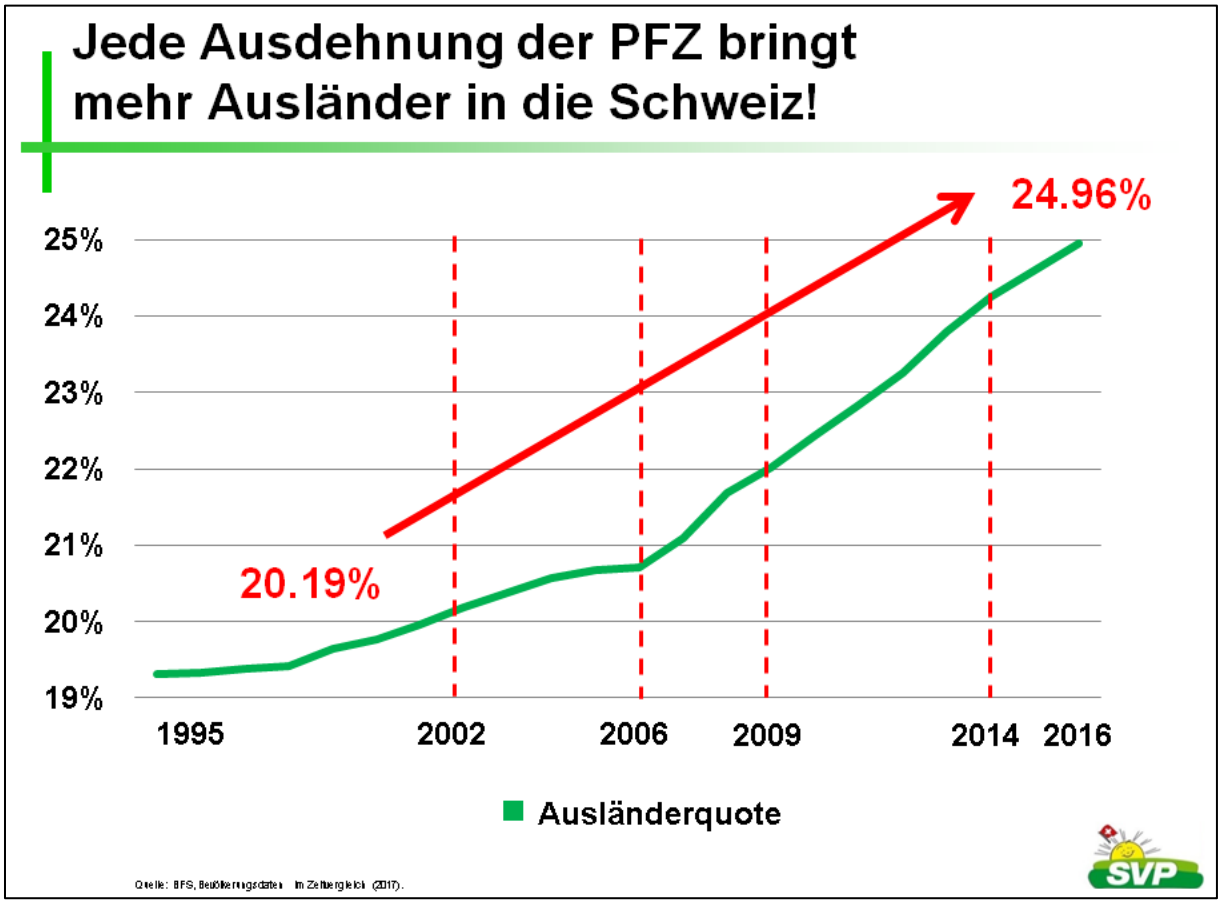

Im Juni 2002 wurde die Personenfreizügigkeit mit den EU-15 und EFTA-Ländern eingeführt. 2006 kamen Zypern, Malta und die Oststaaten (EU8) dazu. Die Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien begann 2009 und mit Kroatien 2014.

Wie die grüne Kurve zeigt, kommen bei **jeder Erweiterung der Personenfreizügigkeit mehr Ausländer** in die Schweiz. 2002 lag die **Ausländerquote** bei 20 Prozent, inzwischen liegt sie bereits **bei 25 Prozent**!

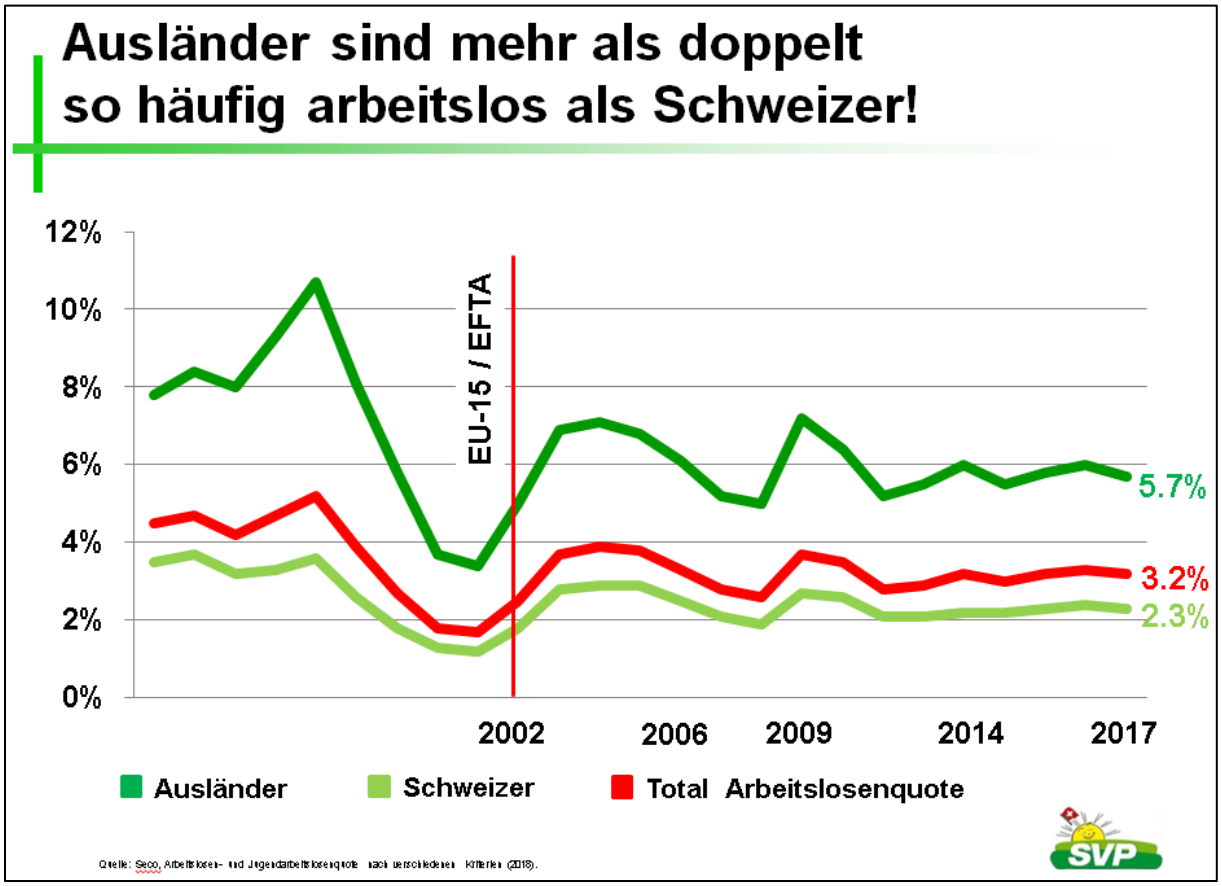

Ausländer in der Schweiz sind mehr als doppelt so häufig arbeitslos als Schweizer. 2017 betrug ihre Arbeitslosigkeit 5.7 Prozent, bei Schweizern lag sie bei 2.3 Prozent und total bei 3.2 Prozent. Auch vor der Personenfreizügigkeit waren Ausländer schon häufiger arbeitslos als Schweizer. Dies ist sicher auf ihre im Schnitt geringere Qualifikation (auch bezüglich Sprachkenntnisse) zurückzuführen, die sie schwieriger vermittelbar macht.

Die hohe Arbeitslosigkeit in den 90er-Jahren lag an der dann herrschenden Immobilienkrise – in ihrer Schwere ein Spezialfall. Generell kann man aber sagen, dass die **Sockelarbeitslosigkeit**, also die Arbeitslosigkeit bei einer guten Konjunkturlage, **heute etwa 1 Prozent höher** liegt, als vor der Personenfreizügigkeit. Eine Erhöhung liegt **auch bei Schweizern** vor.

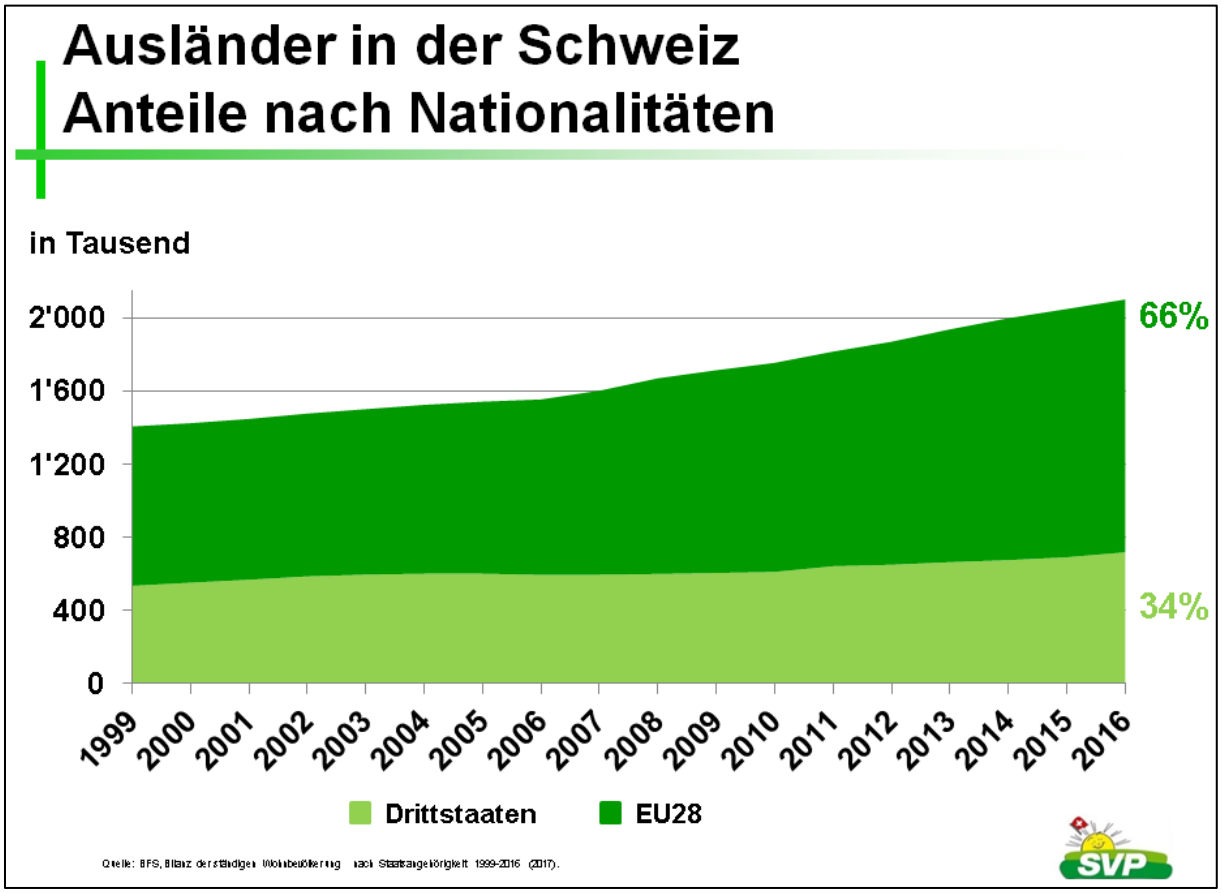

Wer sind die Ausländer in der Schweiz? **Zwei Drittel** der in der Schweiz wohnhaften Ausländer sind **Bürger der EU28-Staaten**. Nur ein Drittel stammt aus Drittstaaten.

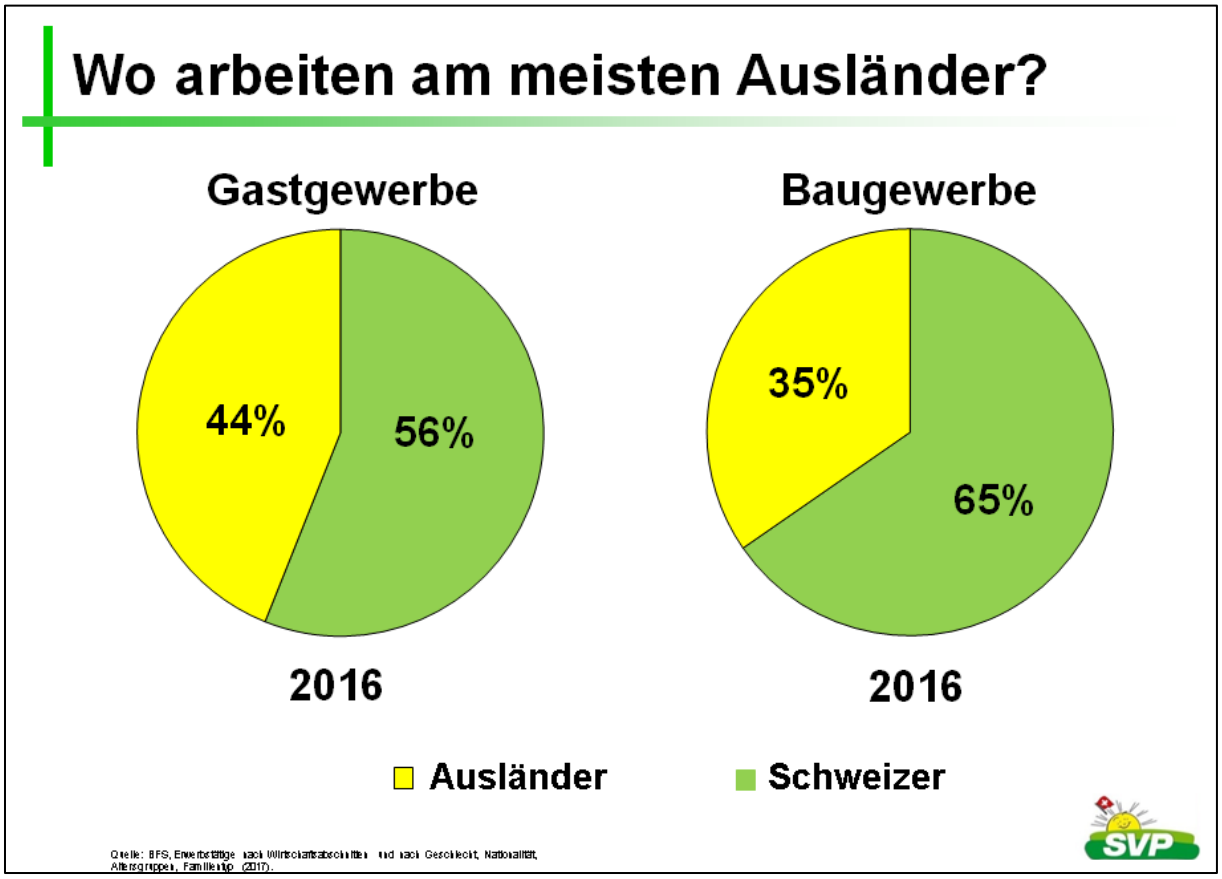

Welche Branchen beschäftigen am meisten Ausländer? Das **Gastgewerbe** beschäftigt inzwischen fast zur Hälfte ausländische Mitarbeiter. Im **Baugewerbe** sind ein Drittel aller Beschäftigen Ausländer. Damit verzeichnen beide Branchen eine **Ausländerquote, die deutlich über dem Schweizer Durchschnitt** liegt. Im **Bau** ist **jeder Zweite** der beschäftigten **Ausländer** in den **letzten 10 Jahren eingewandert**, in der **Gastronomie jeder Dritte**! Auch in wirtschaftlich schwierigere Zeiten (Eurokrise, Zweitwohnungsinitiative) stieg der Ausländeranteil an.

In den unqualifizierten Berufen, also Etagen-, Wäscherei-, Küchenpersonal, Betonbauer, Verputzer, Isolierer, Hilfsarbeiter, etc. trifft man auf Ausländerquoten von nahezu 100%. **Schweizer** sind in den **qualifizierten Berufen** wie Poliere, Zimmerleute, Spengler, Koch, usw. beschäftigt. Sogenannte "Facharbeiter" (das gilt übrigens auch für Gewerbeberufe) können nämlich viel weniger aus der Europäischen Union rekrutiert werden. Dort werden, mit Ausnahme von Deutschland und Österreich, nämlich gar keine solchen ausgebildet! Ein duales Bildungssystem analog zur Schweiz gibt es dort nicht. Dem Ruf nach **fehlenden Facharbeitern** kann man **nicht mit der Personenfreizügigkeit**, sondern nur mit einer **verstärkten Lehrlingsausbildung im Inland** nachkommen!

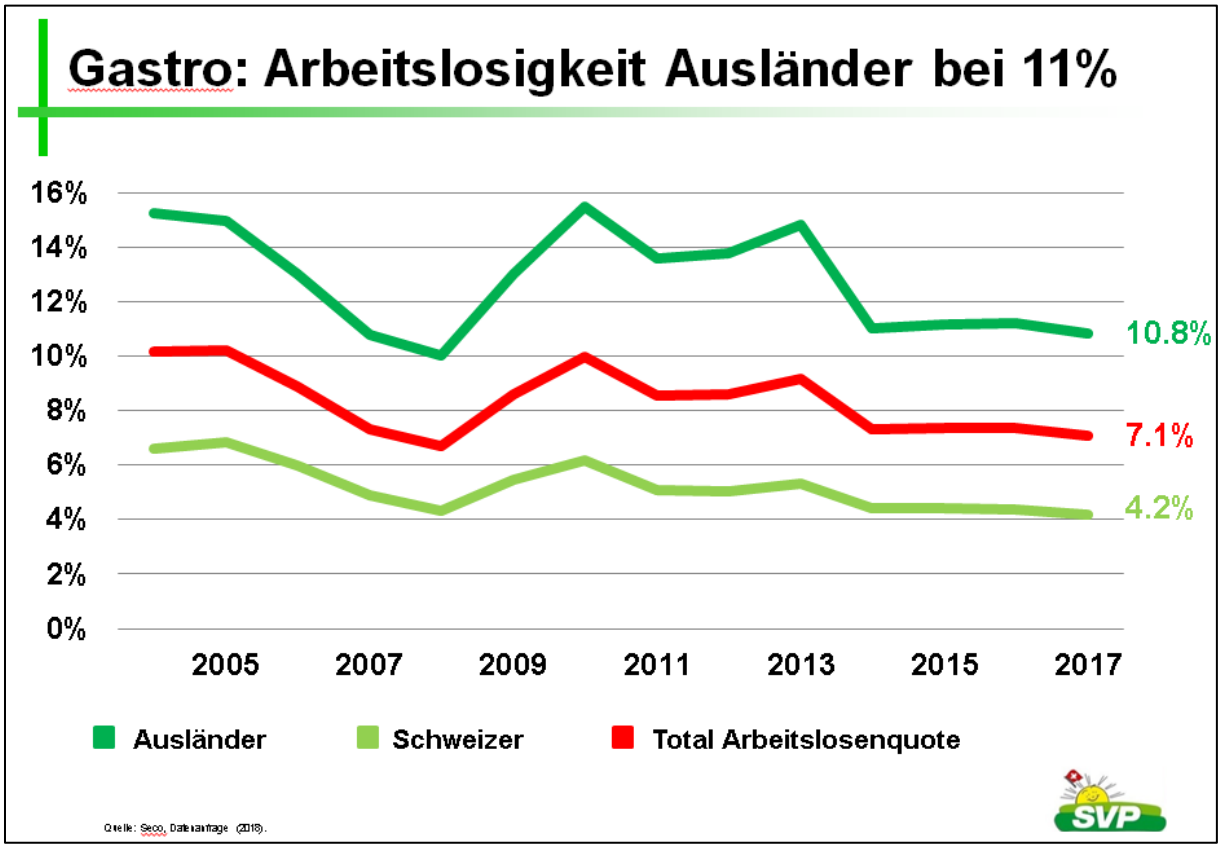

Dass Stellen, für die kein Inländer zur Verfügung steht, mit Ausländern besetzt werden, dagegen hat niemand etwas. Leider zeigt sich in der Realität aber ein anderes Bild: Branchen mit der **höchsten Zuwanderung** in den letzten 10 Jahren zeigen die **höchsten Arbeitslosenquoten** und diese primär bei Ausländern! So liegt die Arbeitslosigkeit von Ausländern im **Gastgewerbe** bei hohen **11 Prozent**! Seit dem Abschaffen des Saisonnier-Statutes fallen Ausländer in der Zwischensaison zusätzlich in die Arbeitslosigkeit. Die Hotellerie im Tessin verzeichnet dann sogar bis zu 40 Prozent Arbeitslose!

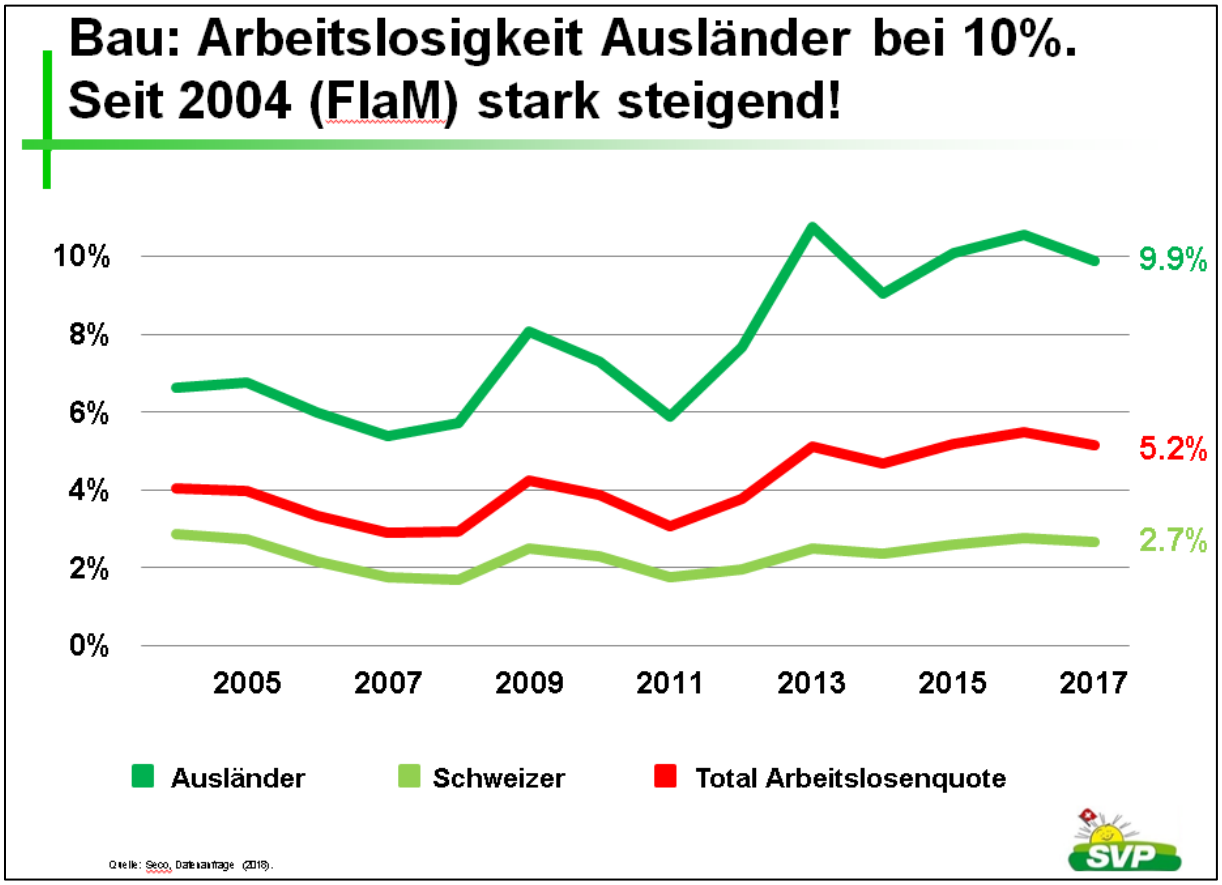

Im **Bau** beträgt die **Arbeitslosigkeit bei Ausländern knapp 10 Prozent**. Seit der Einführung der flankierenden Massnahmen steigt sie. Im Wallis liegt die Gesamtarbeitslosigkeit im Bau mittlerweile bei 25 Prozent, im Winter sogar bei 43 Prozent! Auch in Zürich beträgt die Arbeitslosigkeit im Bau im Durchschnitt hohe 8 Prozent. Zur Erinnerung: Bei der Nicht-Einführung der Masseneinwanderungsvorlage setzte man den Schwellenwert bei 7 Prozent bzw. 5 Prozent an.

Was spielt sich ab? 500 Mio. Europäern steht der Arbeitsmarkt Schweiz offen. Die Erwerbs- und Jugenderwerbslosenquoten in den europäischen Staaten sind hoch, die **Löhne im Bau und der Gastronomie betragen weniger als die Hälfte im Vergleich zur Schweiz** (im Bau liegt der Durchschnittslohn in der Schweiz bei 5'203 Euro, in Italien bei 1'300 Euro). Der Zustrom an arbeitswilligen Europäern ist hoch. Es herrscht ein Wettbewerbsdruck nicht nur im Vergleich zu Schweizern, sondern auch zu anderen, bereits in der Schweiz befindlichen Ausländern. **Besser qualifiziertere** (jüngere, erfahrenere, sprachgewandtere) **Ausländer verdrängen Inländer in die Arbeitslosigkeit**. Gerade in der Gastronomie und im Bau, welche hohe Nachfrageschwankungen kennen, wird ein grosser Teil, besonders des **unqualifizierten Personals, laufend ausgetauscht**. **Ein Teil** dieser ausgetauschten Leute (ca. ein Drittel) **bleiben** in der Schweiz **als Arbeitslose**.

Abwehrmassnahmen
Flankierende Massnahmen FlaM (2004)

- Staatliche Überwachung und Allgemeinverbindlichkeits-erklärung von «Schweizer» Löhnen und Arbeitsbedingungen
- Kontrollorgan: Kantonale Tripartite Kommission (Staat, Arbeitgeber, Gewerkschaften)
  → Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Normalarbeitsverträge
- Vollzugsorgan: Paritätische Kommission (Arbeitgeber, Gewerkschaften)
  → Vollzug, Kontrollen, Strafen

→ Vertragsfreiheit und liberaler Arbeitsmarkt werden eliminiert!

Quelle:
Unia, Paritätische Kommissionen (2017). Kanton ZH, Tripartite Kommissionen (2017).
SECO, Entsendung und Flankierende Massnahmen (2017).

Weil der Lohnunterschied von der Schweiz zum Ausland so gravierend ist, wollte die Politik die Schweiz vor Lohndruck schützen. Auf Druck der Linken beschloss man Abwehrmassnahmen, die sogenannten **Flankierenden Massnahmen (FlaM)**, welche ab 2004 in Kraft traten. Daraus entwickelte sich ein umfassendes Konstrukt an **staatlicher Überwachung, gewerkschaftlichem Machtkartell** und die **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von sogenannten "Schweizer" Löhnen und Arbeitsbedingungen. Mit den **Tripartiten** und den **Paritätischen Kommissionen** wurden Kontroll- und Vollzugsorgane eingeführt, welche sogar Mindestlöhne und Arbeitszeiten festlegen und sogenannte Normalarbeitsverträge verfügen.

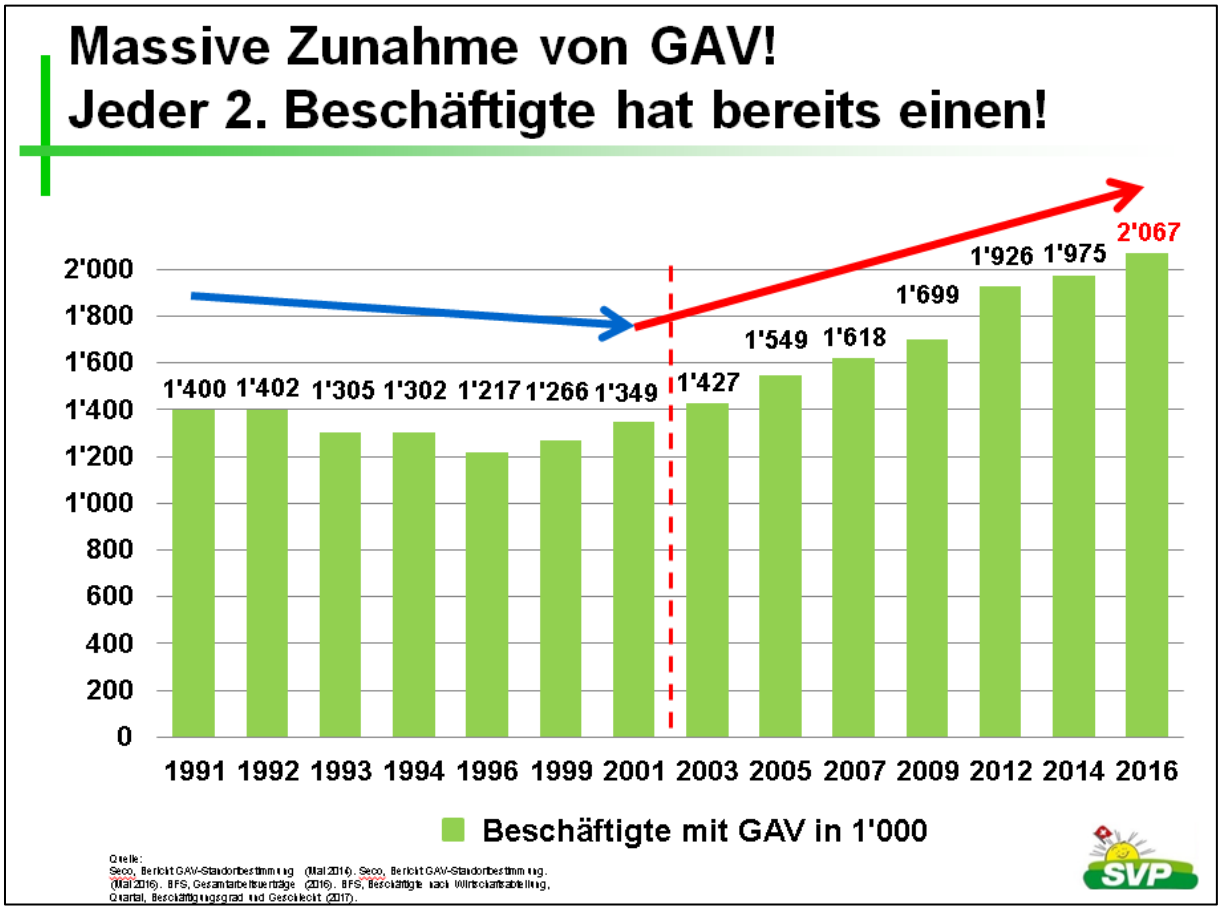

In einem Gesamtarbeitsvertrag gelten für mehrere Unternehmen und Arbeitnehmer einheitliche Regelungen, die in einem liberalen Arbeitsmarkt in freier Vertragsgestaltung geregelt würden. Es werden Mindestlöhne definiert, Spesen und Sozialleistungen festgehalten, die Arbeitszeit, Ferien und Kündigungsschutz vereinheitlicht.

Seit der Personenfreizügigkeitseinführung 2001, hat sich die Anzahl **Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz fast verdoppelt**. 2001 waren 1.3 Millionen Beschäftigte einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, Tendenz abnehmend. Nach der Einführung der Personenfreizügigkeit haben die Gewerkschaften mit den flankierenden Massnahmen wirklich gute Arbeit geleistet: Heute arbeitet bereits **jeder zweite Beschäftigte in der Schweiz unter einem Gesamtarbeitsvertrag**!

Flächendeckende Gesamtarbeitsverträge hebeln aber nicht nur die Vertragsfreiheit von Unternehmen und Beschäftigten aus, sondern **widersprechen** auch explizit **dem Willen des Schweizer Stimmvolkes**! So hat sich das Schweizer Volk 2012 mit 66.5 Prozent **gegen eine Harmonisierung der Ferien auf sechs Wochen** ausgesprochen. Durch die Hintertür der Gesamtarbeitsverträge wird das nun trotzdem eingeführt! Bäcker und Konditoren haben sich bei mir beklagt, dass ihr Gesamtarbeitsvertrag nun sechs Wochen Ferien vorschreibe und damit die Personalkosten zu hoch und das nötige Personal viel schwieriger zu finden sei.

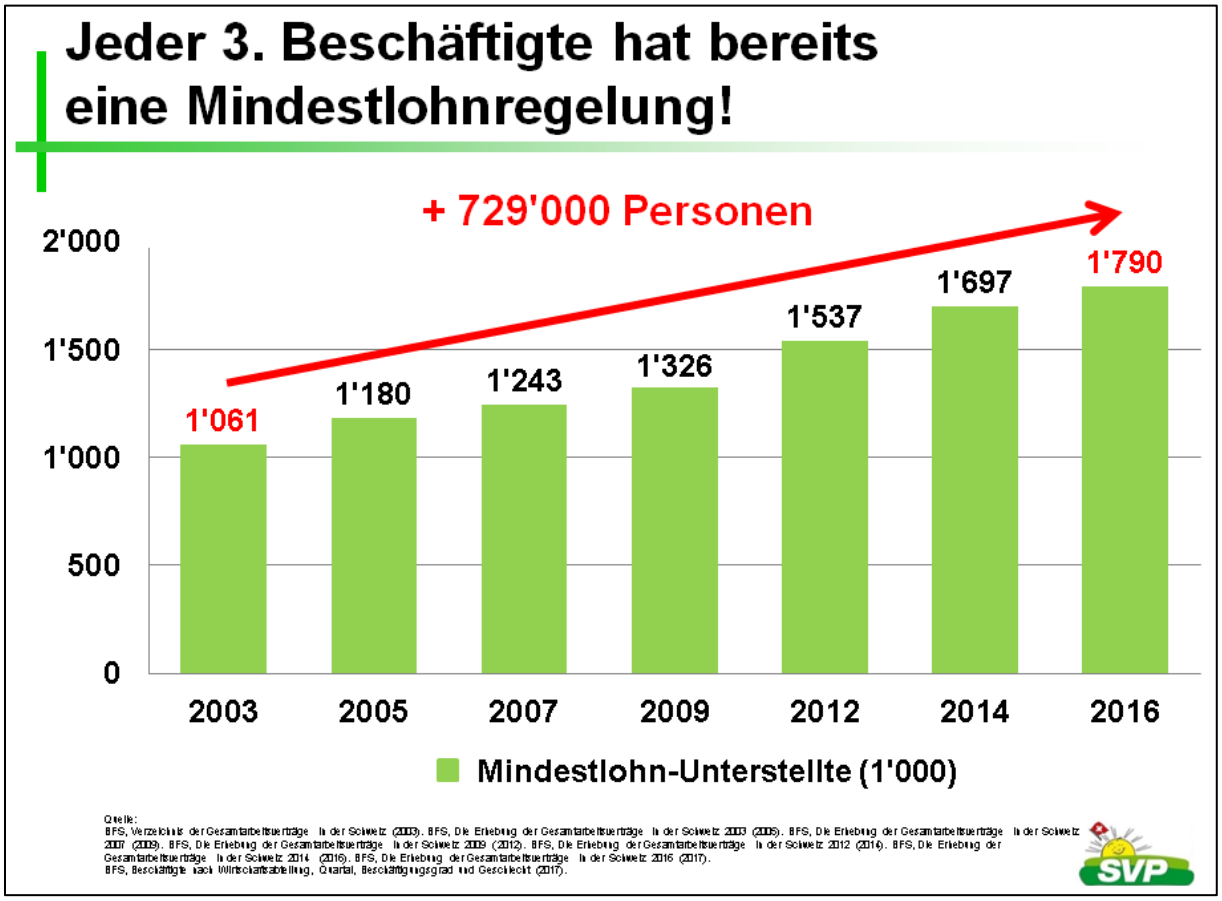

Aber auch bezüglich **Mindestlöhne** sieht die Situation beunruhigend aus. Das Schweizer **Stimmvolk lehnte 2014 die Mindestlohninitiative** mit 76 Prozent und allen Ständen deutlich **ab**. In der Praxis führen die Gewerkschaften über Gesamtarbeitsverträge munter Mindestlöhne ein. Bereits arbeitet **jeder Dritte Beschäftigte in der Schweiz unter einer Mindestlohnregelung**!

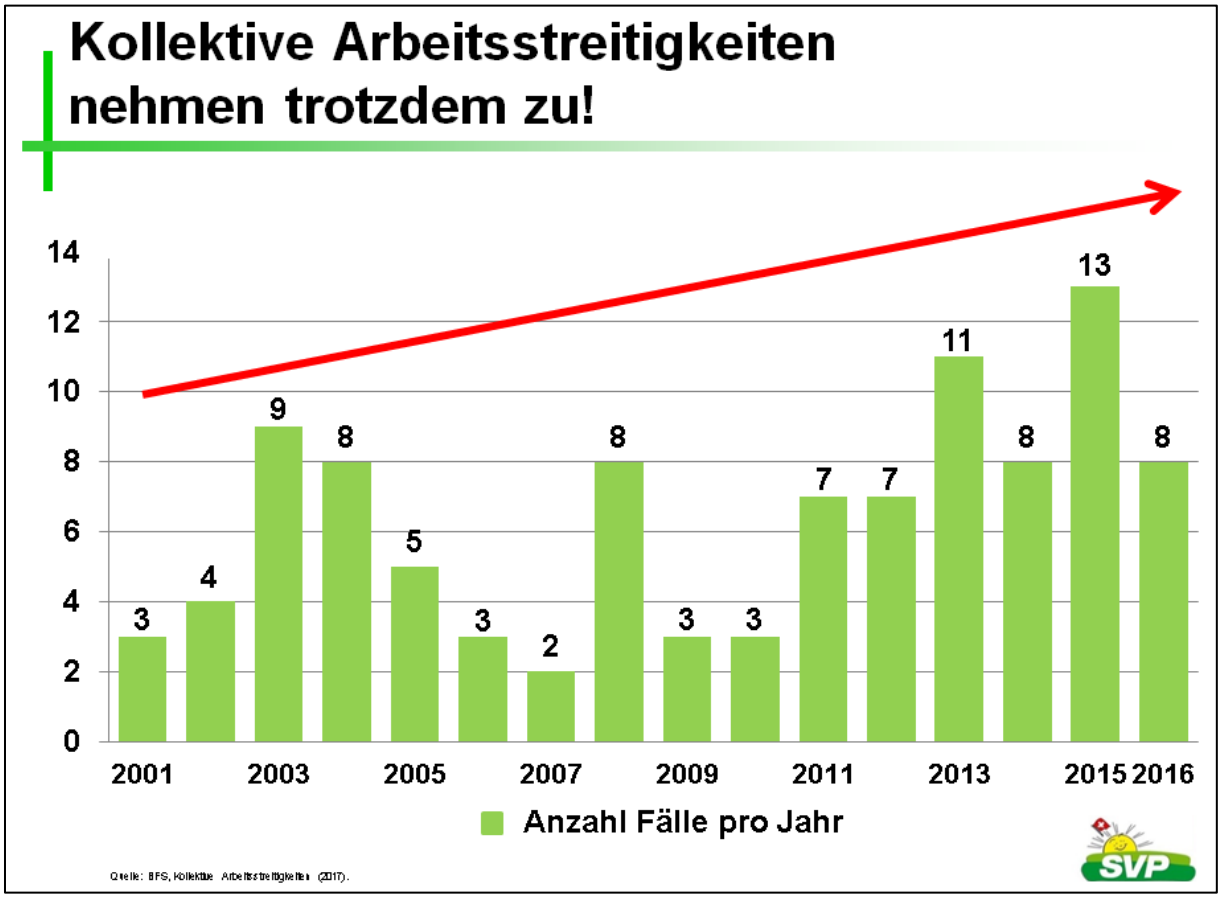

Wenn man fragt, weshalb überhaupt Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden, hört man immer die gleiche Leier: Wahrung des Arbeitsfriedens. Aber – die Arbeitsstreitigkeiten nehmen nicht ab!

Inzwischen **klagen** die **Gewerkschaften** die Schweiz regelmässig bei der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf ein **umfassendes Streikrecht** ein. Mit ihren gut organisierten und medienwirksam inszenierten Aktionen setzen sie Politik und **Arbeitgeberverbände gezielt unter Druck um weitere Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen**. Besonders geschickt ist hier die UNIA – rufen Sie sich nur deren wiederkehrenden Aktionen vor Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrags im Bau in Erinnerung. Ein Tag im Tessin, am nächsten Tag im Wallis und am Dritten dann in Zürich – so ist man sich einer permanenten Medienaufmerksamkeit sicher! Die Arbeitnehmer haben dazu sowieso nichts zu sagen, denn die Gewerkschaften sind ihre offiziellen Vertreter. Die Arbeitgeber getrauen sich nichts zu sagen, weil sie **sonst staatliche Regelungen** aufs Auge gedrückt bekommen.

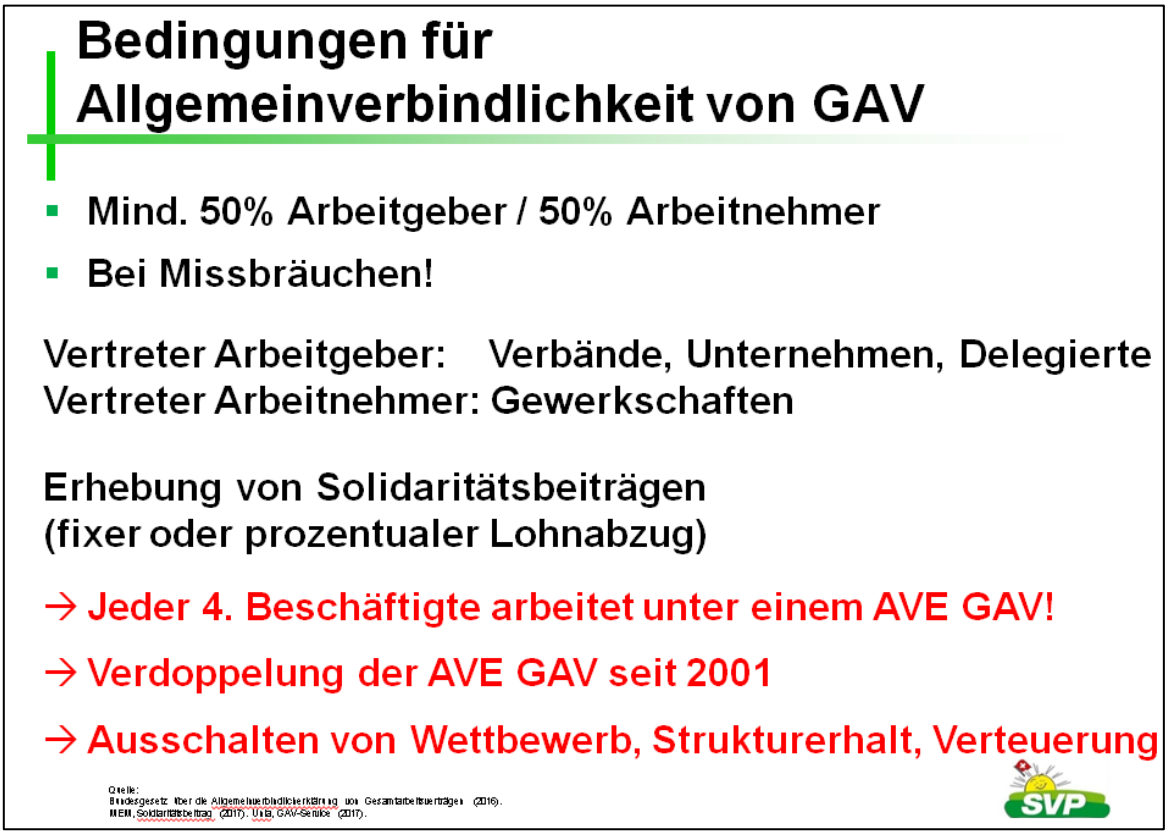

Wann wird ein Gesamtarbeitsvertrag allgemeinverbindlich, das heisst, dass auch nicht angeschlossene Arbeitnehmer oder Arbeitgeber alle diese Bedingungen übernehmen müssen? Laut Gesetz müssen mindestens 50 Prozent der Firmen und 50 Prozent der Beschäftigten in einer Branche an einem Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen sein, damit er allgemeinverbindlich erklärt wird. Um diese **50 Prozent** der Arbeitnehmer **zu erreichen**, haben sich die **Gewerkschaften immer wieder zusammengeschlossen**. Bekannte Beispiele sind der Zusammenschluss der Unia mit "Gewerkschaft Bau und Industrie" (GBI), "Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen" (SMUV) und "Gewerkschaft Verkauf Handel Transport Lebensmittel" (VHTL) oder der Zusammenschluss der "comedia" mit "Kommunikation" zu Syndicom.

Aber auch bei Missbräuchen können Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt werden. Die Tripartiten Kommission, zusammengesetzt aus Gewerkschaften, Unternehmensvertreter und Staat, können dazu einen Antrag an den Kanton oder den Bund stellen. Zahlreiche **Firmen- und Personalkontrollen** sollen solche **Missbräuche dokumentieren** und den **Zwang zu Gesamtarbeitsverträgen** aufrechterhalten.

Wer **verhandelt** denn eigentlich für die Firmen und die Beschäftigten diese Branchenverträge? Bei den Unternehmen sind es meistens die Branchenverbände. **Bei** den **Arbeitnehmern** sind es **immer die Gewerkschaften**!

Im Rahmen des **Gesamtarbeitsvertrags zahlen die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber** einen sogenannten **Solidaritätsbeitrag**.

Seit 2001 haben sich die **allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge von 34 auf 80 mehr als verdoppelt**. **Jeder vierte Beschäftigte arbeitet bereits** unter einem **allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag**, also in einer Branche, wo alle den gleichen Arbeitsvertrag haben.

Zusammenfassung: **Jeder zweite Beschäftigte in der Schweiz hat einen Gesamtarbeitsvertrag, jeder dritte Beschäftigte hat einen definierten Mindestlohn und jeder vierte Beschäftigte hat einen Vertrag, welcher für die ganze Branche gilt**.

Damit schaltet man natürlich **Wettbewerb** aus. Es kommt zu einem **Strukturerhalt** und einer **Verteuerung**. Aufgrund von flankierenden Massnahmen können zum Beispiel ausserkantonale Unternehmen im Kanton Genf nur auf Anmeldung unter Vorlage aller Mitarbeiter mit Namen, Foto und Unterschrift tätig werden. Im Kanton Tessin müssen vorgängig sogar noch das Strafregister- und der Betreibungsregisterauszug und die Diplome des Geschäftsführers beigelegt werden! Damit wird ungeliebter Wettbewerb ferngehalten. Vielen Unternehmern gefällt das, weil sie sich so nicht mit innovativeren, billigeren Konkurrenten abgeben müssen.

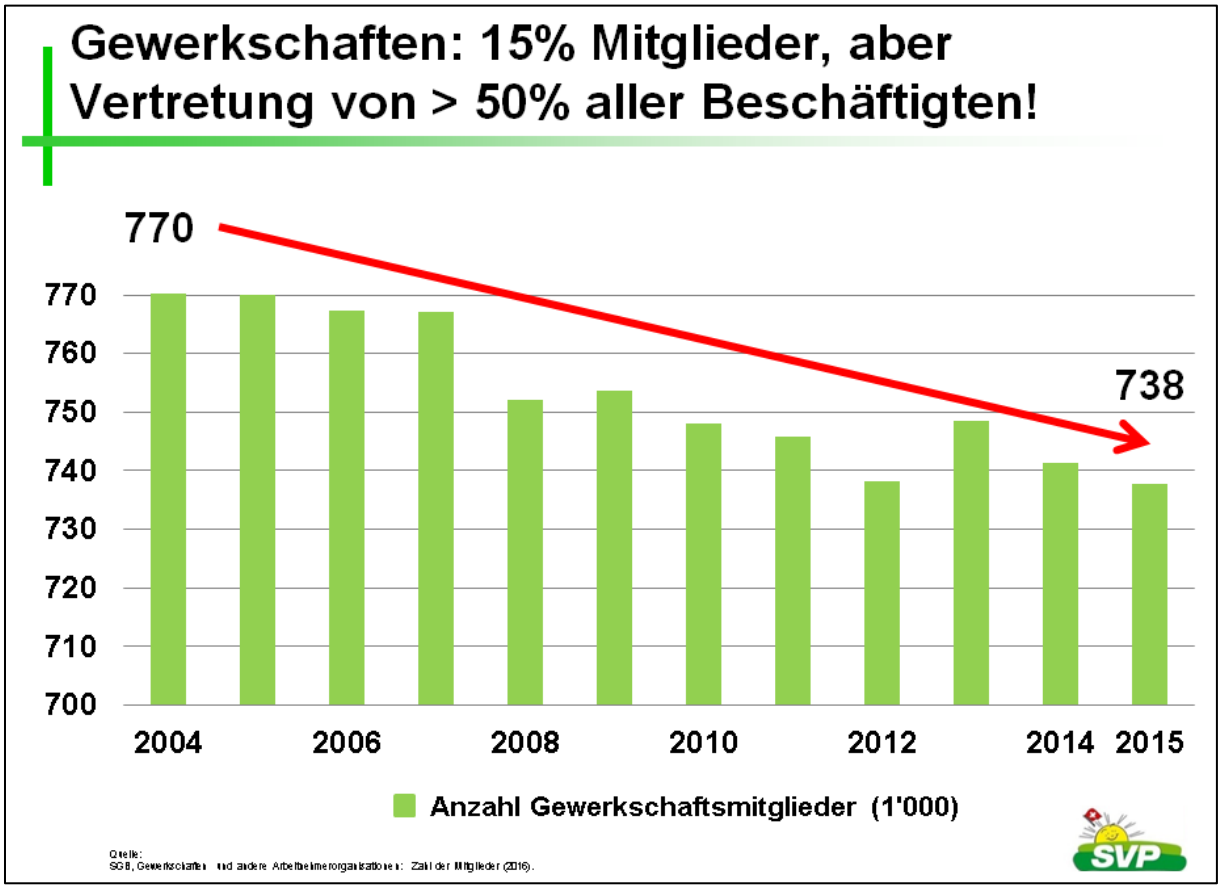

Eigentlich sind die Gewerkschaften gar nicht so stark. Sie verlieren sogar laufend Mitglieder! Nur **15 Prozent** der Erwerbstätigen sind überhaupt **Mitglied** bei der **Gewerkschaft**. Trotzdem **vertreten** die Gewerkschaften über die **Hälfte aller Beschäftigten** in den Gesamtarbeitsverträgen, agieren als deren **offizielle Vertreter** in Vertragsverhandlungen!

Die **UNIA**, die grösste Gewerkschaft ist dreimal so gross wie die nächst grössere und hat zum Beispiel nur 200'000 Mitglieder von total fünf Millionen Beschäftigten! Das sind nur **vier Prozent aller Beschäftigten** in der Schweiz!

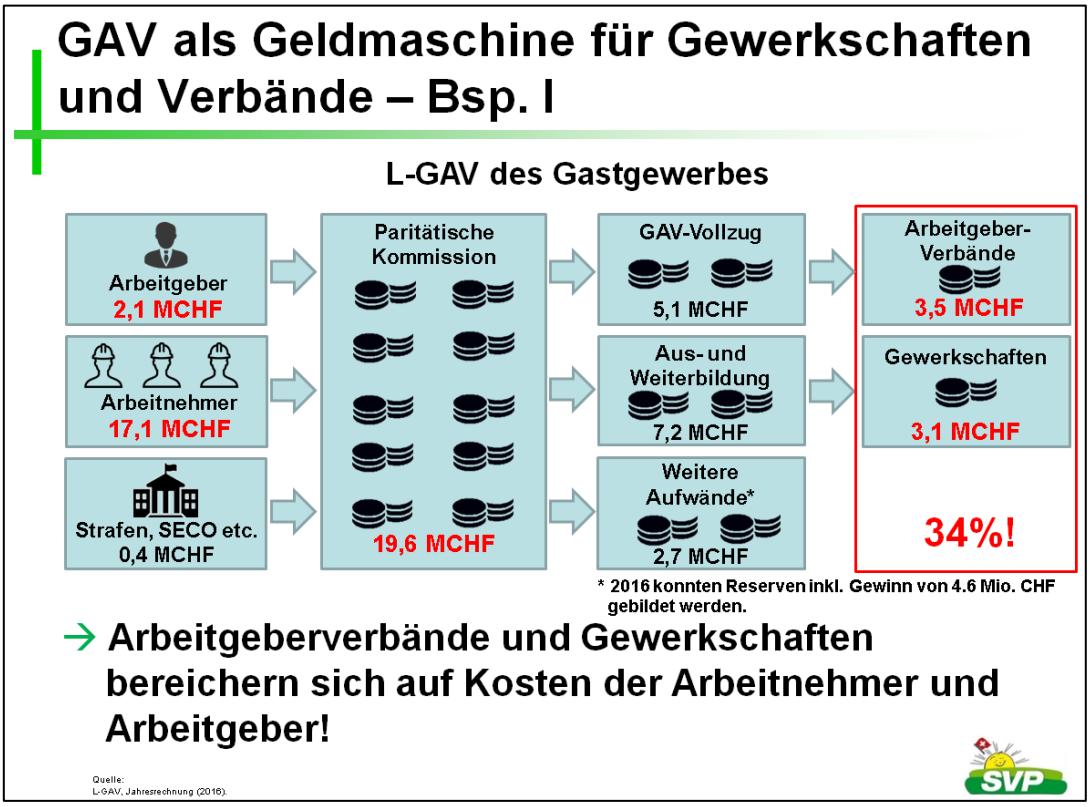

Wenn die Mitgliederzahl sinkt, schwinden auch die Mitgliederbeiträge für die Gewerkschaften. Deshalb haben sich die **Gewerkschaften** ihm Rahmen der flankierenden Massnahmen **neue Einnahmequellen** verschafft.

Was ist die Motivation der Gewerkschaften, die Zahl der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge immer weiter zu erhöhen? **Gesamtarbeitsverträge** sind für die Gewerkschaften **regelrechte Geldmaschinen**. Und nicht nur für die Gewerkschaften, sondern **auch für die Wirtschaftsverbände**!

Schauen wir uns dies am Beispiel des Gesamtarbeitsvertrags im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) für das Jahr 2016 an. Als sogenannte Solidaritätsbeiträge werden den Arbeitnehmern als Lohnabzug total 17 Millionen Franken abgezogen. Auch die Arbeitgeber zahlen pro Betrieb total rund zwei Millionen Franken ein. Diese **insgesamt 19 Millionen Franken** fliessen direkt an die Paritätische Kommission des Gastgewerbes, bei denen die **Gewerkschaften** und **Gastrosuisse/Hotelleriesuisse** als Vertreter für Arbeitnehmer und Arbeitgeber fungieren. Von den 19 Millionen Franken werden **5.1 Millionen Franken**, für den sogenannten **"Vollzug des Gesamtarbeitsvertrags"** verwendet. Ein **Drittel**, 7.2 Millionen Franken, wird für **Aus- und Weiterbildungen** eingesetzt, welche ebenfalls intern, d.h. durch den Arbeitgeberverband oder durch die Gewerkschaft, durchgeführt werden. Diese **Kurse** scheinen auf jeden Fall das **Problem der hohen Arbeitslosigkeit nicht lösen** zu können. Weitere 2.7 Millionen Franken werden für EDV-Projekte, Beratungen und Rechtsauskünfte sowie für den Verwaltungsaufwand der Paritätischen Kommission fällig.

Von den 12.3 Millionen Franken für den Gesamtarbeitsvertragsvollzug und die Aus- und Weiterbildung fliessen rund 3.4 Millionen Franken direkt an die jeweiligen Arbeitgeberverbände. 3.1 Millionen Franken erhalten die Gewerkschaften. Also rund **ein Drittel aller einbezahlten Beiträge** gehen direkt in die **Kassen der Gewerkschaften und Verbände**. Sie kassieren dieses Geld alleine deshalb, weil es einen Gesamtarbeitsvertrag gibt.

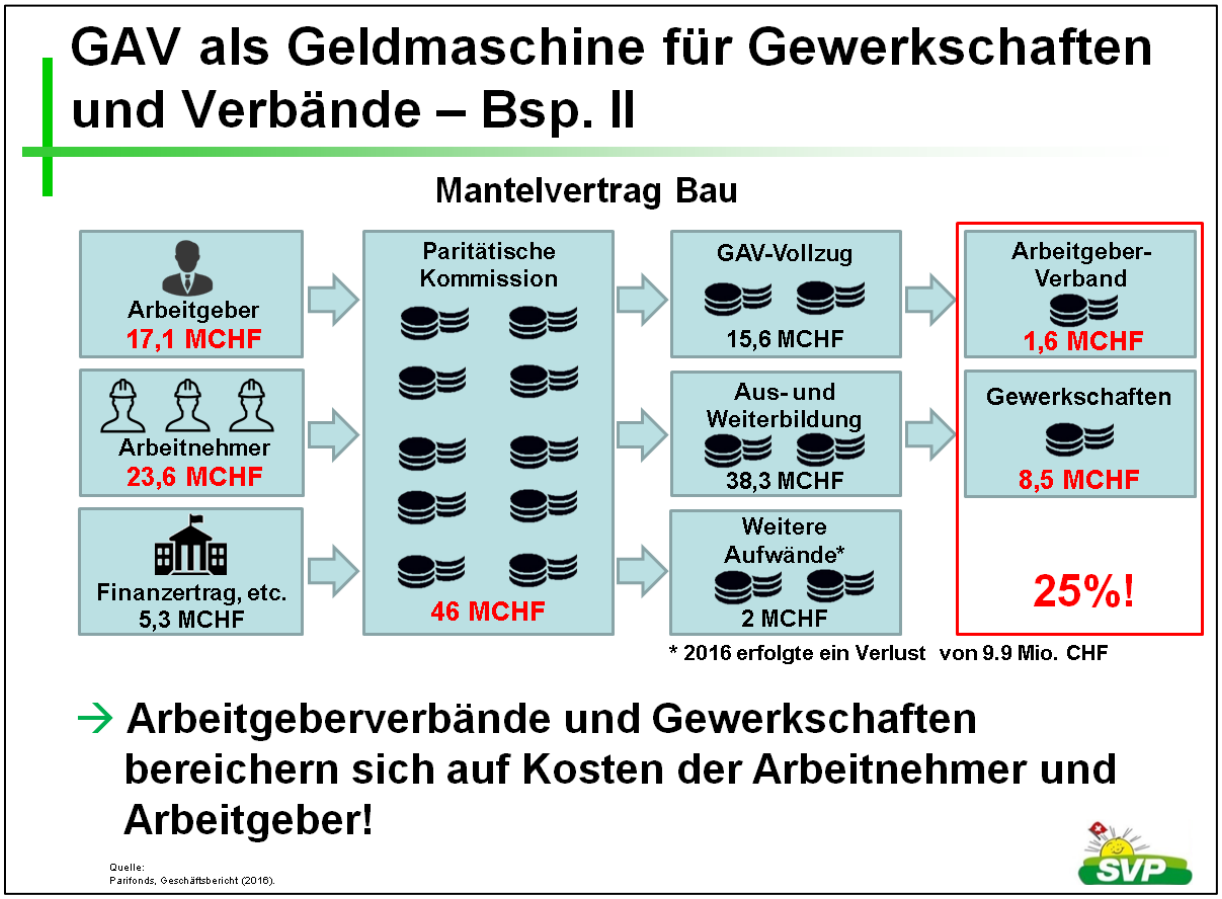

Beim **Bau** wechseln viel grössere Beträge die Hand. Der Gesamtarbeitsvertrag hat hier auch mehr Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer zahlt jetzt über ein halbes Lohnprozent (0.7 Prozent), der Arbeitgeber 0.5 Prozent als Lohnabzüge in den „Parifonds Bau“ ein. 2016 zahlten die Arbeitnehmer total 17.1 Millionen und die Arbeitnehmer total 23.6 Millionen Franken ein. Der Parifonds verfügt damit über eine **jährliche Einnahme von rund 46 Millionen Franken**. Auch davon wird ein Drittel für den Gesamtarbeitsvertragsvollzug genutzt. Für Aus- und Weiterbildungen wurde 38 Millionen Franken gesprochen, auch hier ohne Erfolg, wie wir anhand der hohen Arbeitslosenquoten sehen. Wiederum fliessen rund **25 Prozent** von allen erhobenen Beiträgen an den **Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften**. Hauptprofiteur ist hier die UNIA.

Wir haben hier nur zwei Beispiele von Gesamtarbeitsverträgen gesehen. Davon gibt es unzählige mehr. Man vermutet, dass die **UNIA rund 150 Millionen** Franken in ihrer **Kasse** haben dürfte. Die UNIA gilt auch als **Kampfkasse der SP**. Rund 11 Prozent der SP-Parlamentarier in Bern stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Gewerkschaft.

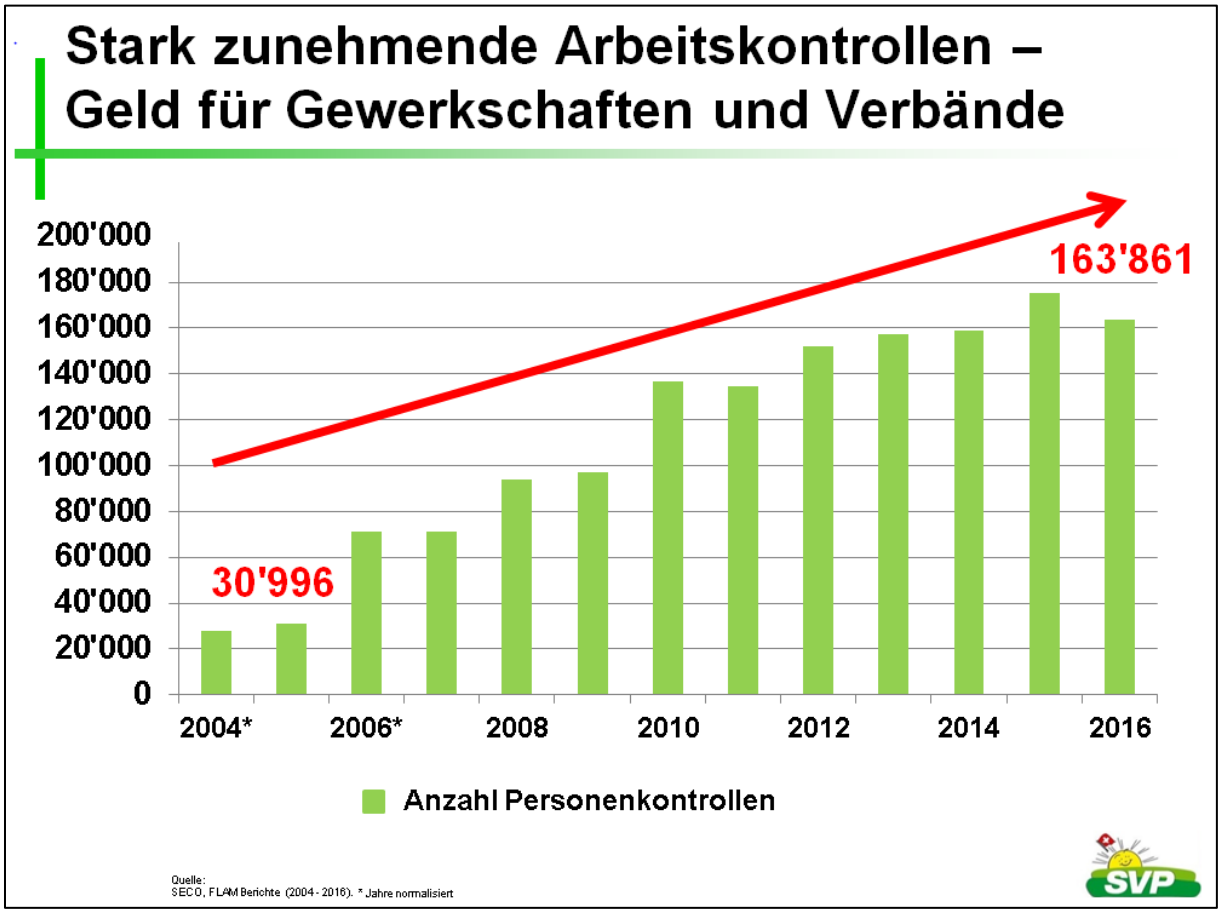

Es gibt aber noch weitere Einnahmequellen. Auch an den Arbeitskontrollen wird verdient. Die Tripartite Kommission definiert zwei Mal jährlich sogenannte Risikobranchen und veranlasst Kontrollen.

In der ganzen Schweiz wurden 2016 mittels **42'000 Kontrollen rund 163'000 Personen** kontrolliert. Es ist ein Naturgesetz, dass bei vermehrter Kontrolltätigkeit auch mehr Missstände gefunden werden. Dabei wird bei den Missständen nicht nach Schweregrad unterschieden. Eine fehlende Unterschrift bei der Lohnabrechnung gilt genauso als Verstoss wie Schwarzarbeit. Bei mehreren Verstössen wird ein **Gesamtarbeitsvertrag allgemein verbindlich** erklärt oder der Staat verfügt einen **Normalarbeitsvertrag**. Dies führt bei den Gewerkschaften zu einem Anstieg der Mitgliederzahl und damit über die Mitgliederbeiträge auch zu noch mehr finanziellen Mitteln.

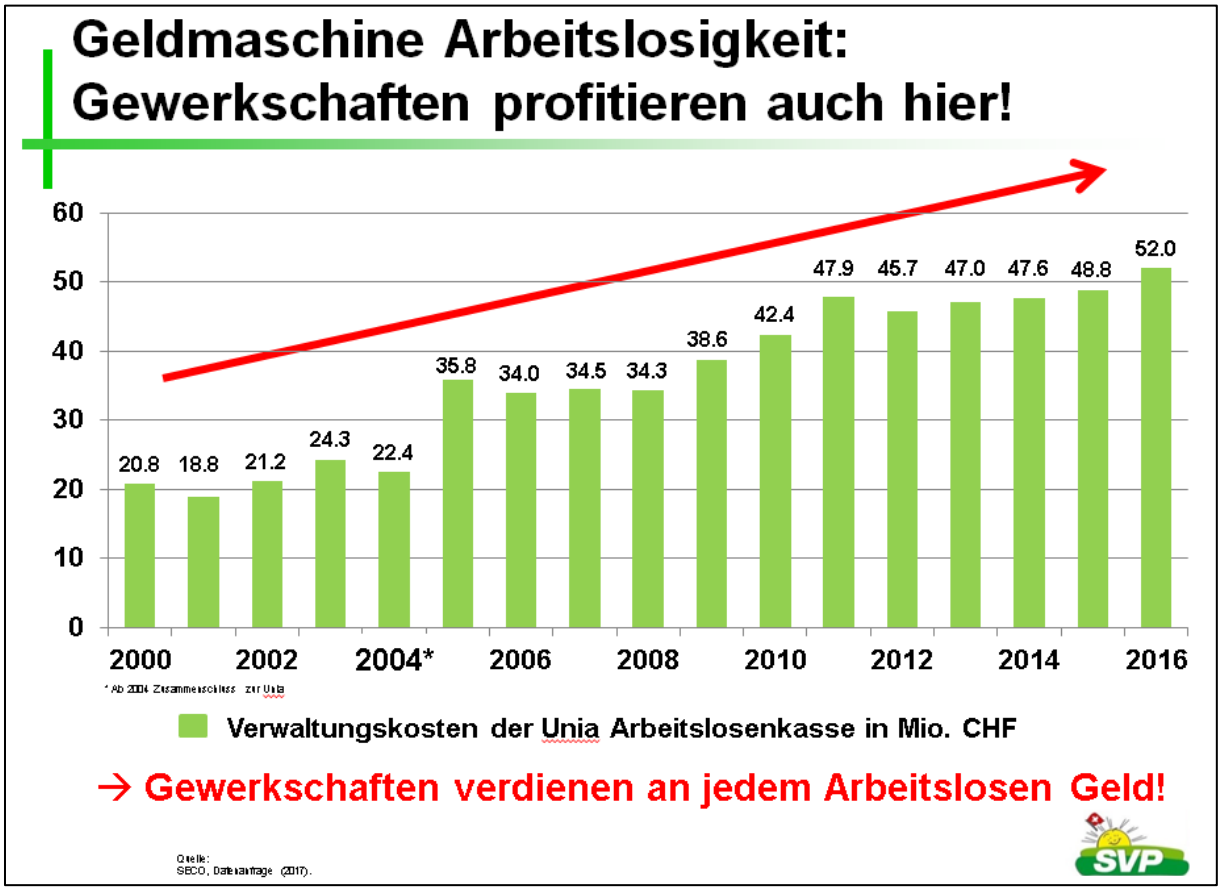

Wussten Sie, dass auch die Arbeitslosigkeit für die Gewerkschaften eine grosse Einnahmequelle ist? Die **Gewerkschaften profitieren von jedem Arbeitslosen**. Die Gewerkschaften sind nämlich auch Abwickler der Arbeitslosengelder und haben eigene **Arbeitslosenkassen**. Sie machen Abklärungen, Auszahlungen der Gelder und begleichen Arbeitsmarktmassnahmen. Entschädigt werden sie durch ein Leistungspunktesystem. Vergleicht man die **Verwaltungsaufwände der UNIA** seit 2001 mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit stellt man fest, dass erstere überproportional stark anstiegen und 2016 bereits **52 Millionen Franken** betrugen. Auch bei den nächstgrösseren Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften Syna und Syndicom stiegen die Verwaltungsaufwände laufend an. Ich bin davon überzeugt, dass bei diesen Kontakten die Gewerkschaften gleich auch noch neue (insbesondere ausländische) Mitglieder rekrutieren.

Schliesslich würde ich mich nicht wundern, wenn für Geld auch die Umsetzung der zahnlosen Massnahmen der Masseneinwanderunginitiative durch die Arbeitslosenkassen von UNIA, Syna und Syndicom vorgenommen würde.

Die Schweiz bis 2002
vor der Personenfreizügigkeit
SVP

Die Schweiz heute mit Personenfreizügigkeit
und Flankierenden Massnahmen FlaM
SVP

Vor der Personenfreizügigkeit hatten wir einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt Schweiz. Jeder, der sich für eine Stelle bewarb, für die es keinen Inländer gab, konnte über das **klassische Kontingentsystem** ins Land kommen. Die Knappheit der Kontingente führte dazu, dass solche Anstellungen zu marktüblichen Löhnen erfolgten. Der **Zugang für alle** anderen **war beschränkt** und der Lohndruck entsprechend tief.

Mit Einführung der Personenfreizügigkeit inklusive der flankierenden Massnahmen wurde der Zaun um den Schweizer Arbeitsmarkt niedergerissen und für alle – mittlerweile über **500 Millionen Einwohner in der EU** – geöffnet. Alle können nun hereinkommen, aber jedem Unternehmen und jedem Arbeitnehmer werden die Arbeitsbedingungen diktiert. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit bringen die **Gewerkschaften**, auch von ihren EU-Kollegen inspiriert, alle ihre immer weitergehenden Forderungen in die Tripartiten oder die Paritätischen Kommissionen und die Gesamtarbeitsverträge ein. Dort sind sie **alleinige Vertreter der Arbeitnehmer** und sie nutzen dort ihre Macht um immer mehr sozialistische Anliegen einzubringen. Viele dieser zusätzlichen Einschränkungen des flexiblen Arbeitsmarktes erfolgen häufig, ohne dass die Öffentlichkeit in den Medien viel darüber lesen oder davon hören würde.

Interessant ist auch, dass sich die Gewerkschaften nun plötzlich **gegen ein institutionelles Rahmenabkommen** mit der EU aussprechen. Sie befürchten nämlich, dass die EU die **flankierenden Massnahmen einschränken** würde und die **Gewerkschaften damit auf Einfluss, Macht und vor allem Geld verzichten müssten**.

Fazit: Folgen der Personenfreizügigkeit

- **Mehr Ausländer, mehr arbeitslose Ausländer**
- **Zerstörung des liberalen Arbeitsmarktes Schweiz**
- **Zentralisierung / Verstaatlichung des Arbeitsrechts**
- **Entmündigung Arbeitgeber und -nehmer**
- **Linke Forderungen werden allgemeinverbindlich erklärt (gegen Willen des Stimmbürgers)**
- **Verbände und Gewerkschaften kassieren**
- **Arbeitnehmer zahlen (Abgaben, höhere Preise)**

Die Personenfreizügigkeit hat uns mehr Ausländer, eine höhere Ausländerquote und mehr arbeitslose Ausländer gebracht. Die **flankierenden Massnahmen** haben unseren **liberalen Arbeitsmarkt total zerstört**. Seit 2004 wurde das Arbeitsrecht zentralisiert/verstaatlicht zwischen Verbänden und Gewerkschaften. Die **Arbeitgeber/Arbeitnehmer werden entmündigt** und der **Wille des Stimmvolkes**, so geschehen bei der Ferienregelung und dem Mindestlohn, bewusst **untergraben**. Die **Gewerkschaften und Verbände kassieren**. Wer zahlt das alles? Die Arbeitnehmer, mit sogenannten Solidaritätsbeiträgen, aber natürlich auch wir alle mit höheren Preisen. Dies nicht nur, weil die **Löhne** in der Schweiz einfach **hoch** sind, sondern weil die zunehmende Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, die **Löhne vereinheitlichen** und **ineffizienter Strukturerhalt** betrieben wird.

Was ist zu tun?

- PFZ neu verhandeln / FlaM abschaffen
  → Begrenzungsinitiative
- Keine Verschärfung (Quoren) AVE GAV
- Keine Ausweitung AVE GAV (über Branchen)
- Stellung anderer Arbeitnehmervertreter stärken (nicht nur Gewerkschaften)
- Geltung Kartellrecht auch für Arbeitsmarkt

Was ist also zu tun? Die **Personenfreizügigkeit mit der EU muss neu verhandelt** werden und, wenn das nicht möglich ist, gekündigt werden. Das verlangt die SVP mit der Volksinitiative **«Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)».** Nach Annahme der Initiative müssen auch die nach Einführung der Personenfreizügigkeit beschlossenen **flankierenden Massnahmen rückgängig** gemacht werden, damit die Schweiz die **Zuwanderung wieder eigenständig und differenziert steuern** kann, unter Berücksichtigung des freien Arbeitsmarktes und den verfügbaren Inländern.

Weiter muss sichergestellt werden, dass die **Quoren** für die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit auf **keinen Fall gesenkt** werden Und die Gültigkeit von Allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge soll **nicht über die Branche hinaus ausgeweitet** werden dürfen. Schliesslich sollen auch andere **Arbeitnehmervertreter** (nicht nur die Gewerkschaften und dabei in erster Linie die UNIA) **gestärkt werden**. Ausserdem ist die Anwendung einer Wirkung des Kartellrechts auch für den Arbeitsmarkt zu prüfen.